

Einwohnergemeinde Rickenbach

Einladung

zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach

Traktanden

1. Kenntnisnahme der überarbeiteten Gemeindestrategie 2017 – 2026 mit Legislaturprogramm 2020 – 2024
2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2022 – 2025 und Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach
 - 2.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 2.2 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 - 2025
 - 2.3 Beschlussfassung über das Budget 2022 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'151.00 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 2'145'000.00 sowie einem Steuerfuss von neu 1.80 Einheiten im Jahr 2022
3. Informationen
 - 3.1 Information über die nachträglichen Budgetkredite 2021 von Fr. 65'000.00 für die Umbauarbeiten beim Primarschulhaus Rickenbach und von Fr. 80'000.00 für die Umbauarbeiten beim Primarschulhaus Pfeffikon
 - 3.2 Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.

6221 Rickenbach LU, 26. November 2021

GEMEINDERAT RICKENBACH



Adrian Häfeli
Gemeinderat Ressort Präsidiales



Stefan Huber
Gemeindeschreiber
stefan.huber@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 24

Allgemeine Bemerkungen

Hinweis: Schutzkonzept der Gemeinde

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Es gilt keine Zertifikatspflicht. Weiter sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sowie das Schutzkonzept einzuhalten (insbesondere Maskenpflicht).

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in Kurzfassung in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Die Detailbotschaft kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

